

15.09.21

R

Berichtigung

Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung - Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO und zur Änderung der zivilrechtlichen Verjährung (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 15. September 2021

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 236. Sitzung am 24. Juni 2021 beschlossenen

Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung - Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO und zur Änderung der zivilrechtlichen Verjährung (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 662/21 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

In Artikel 3 wird die Überschrift des anzufügenden Paragraphen wie folgt gefasst:

„Überleitungsvorschrift zum Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO und zur Änderung der zivilrechtlichen Verjährung (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit).“

Dr. Lorenz Müller